

SCHLUSSEKTLÄRUNG

1. Die 13. Jahresversammlung der Wohnungsbauminister der Europäischen Union, die am 1. und 2. Oktober 2001 in Brüssel und Charleroi stattgefunden hat, widmete sich vor allem dem Thema "Die Wohnungspolitiken als Instrument zur Verstärkung der Sozialkohäsion". Die Minister begrüßten die Teilnahme der Europäischen Kommission.
2. Obwohl die Wohnungsbaupolitik ausschließliche Zuständigkeit der Mitgliedsstaaten ist, denken die Minister, dass die Jahresbegegnung der Wohnungsbauminister, die als Diskussionsplattform die Konfrontation und den Austausch von Informationen über die geführten Politiken ermöglicht, nützlich und notwendig ist. Diese Begegnung trägt zur Ausarbeitung von Aktionen zur Förderung der Sozialkohäsion, der Umwelt und der nachhaltigen Entwicklung unter Berücksichtigung der Charta der Grundrechte bei.
3. Die Minister begrüßen die Vorbereitungsarbeit der schwedischen Präsidentschaft. Gemeinsam halten sie fest, dass die während der Wohnungswoche in Gävle vom 26. bis zum 29. März 2001 veranstalteten Seminare die Grundlage zu den bei diesem 13. Treffen der Wohnungsbauminister angeführten Überlegungen dargestellt haben.
4. Die Minister haben auf der Grundlage des zusammenfassenden Berichtes von der Belgischen Präsidentschaft festgestellt, dass die Mehrheit der Staaten transversale Programme in benachteiligten Vierteln einführt, die geprägt sind von dem Verfall der Wohnungen und den Problemen sozialer Integration. Diese Programme zielen sowohl auf die physische Rehabilitation der Wohnungen als auch auf die Verbesserung der sozio-wirtschaftlichen Bedingungen der Bewohner ab. Die Minister besagen, dass diese Entwicklung mit dem Umstand zusammenhängt, dass die Politiken, die sich früher ausschließlich auf die urbanistische Renovierung der benachteiligten Viertel konzentrierte, es ermöglichten, den Prozess der sozialen und wirtschaftlichen Marginalisierung der Bewohner dieser Viertel zurückzuschrauben, jedoch nicht auf ausreichende Weise.

Die Minister haben auch festgestellt, dass sich die Staaten im Kampf gegen die soziale Ausgrenzung bei der Lösung der sich stellenden Probleme immer mehr in Richtung eines globaleren Ansatzes orientieren, vor allem im Bereich der Städtepolitik. Die Minister sind sich über die Tatsache einig, dass die Notwendigkeit einen integrierten Ansatz zu wählen, darauf zurückzuführen ist, dass die soziale Ausgrenzung nicht nur die Folge eines einzigen Faktors, sondern die Anhäufung mehrerer Faktoren ist.

Die Minister haben abschließend festgestellt, dass die Programme, die in den benachteiligten Vierteln durchgeführt werden, durch das Vorhaben charakterisiert werden, aus deren Bewohnern Partner der eigenen Entwicklung zu machen. Die Partner sind entweder integraler Bestandteil der eingeführten Aktionen oder sind den Projekten im Rahmen unterschiedlicher Modalitäten (Unterrichtung, Anhörung, Beteiligung usw.) mehr oder weniger angeschlossen. Die Minister fördern diesen Trend, indem sie darauf pochen, dass die Integration der Bewohner in dieser Art von Projekt nicht nur in der Ausführungsphase des Projektes, sondern auch in den vorbereitenden, nämlich in der Planung, bzw. in den nachbereitenden Phasen erfolgen muß, d. h. bei der Umsetzung der Projekte, um die Fortdauer der positiven Ergebnisse dieser Projekte zu gewährleisten.

5. Hinsichtlich der zur Verstärkung der Sozialkohäsion geführten innovativen Praktiken haben die Minister sich ebenfalls die von den 4 vorherigen Präsidenschaften bestimmten Experten angehört. Sie haben auch Kenntnis genommen von der Stellung der nichtregierungsgebundenen Organisationen (CECODHAS und FEANTSA) und von den Schlussfolgerungen des Kolloquiums, das vom belgischen Vorsitz in Partnerschaft mit dem europäischen Wohnungsforum organisiert wurde. Dieses Kolloquium, das von den Ministern in bezug auf Organisation und Austausch als qualitativ hochwertig bewertet wurde und am 24. und 25. September in Lüttich stattfand, war der Wohnung als Instrument der Sozialkohäsion gewidmet. Die Minister sind sich einig, dass zur Verstärkung der Sozialkohäsion die innovierenden Erfahrungen im Bereich Wohnwesen sehr vielfältig sind, da sie meistens die Lokalebene betreffen. Sie halten fest, dass der Erfolg dieser Praktiken stark vom Willen der lokalen Akteure abhängt. Die Minister unterstreichen, dass die Mitgliedsstaaten einen Ausrichtungsrahmen bieten müssen, damit diese Praktiken unter den besten Bedingungen ausgeübt werden können.

Die Minister erinnern daran, dass sie entsprechend der Schlusserklärung ihres 12. Treffens die Entscheidungen des Europäischen Rates von Lissabon zur Förderung der sozialen Eingliederung deutlich unterstützen: „Der europäische Rat bittet den Rat und die Kommission, die Förderung der Solidarität in die Politiken der Mitgliedsstaaten bzgl. Unterricht und Bildung, Gesundheit und Wohnwesen zu integrieren; diese Integration sollte auf Gemeinschaftsebene durch den Beitrag von Strukturfonds unter Berücksichtigung der bestehenden Haushaltslinien erfolgen.“

6. Die Minister begrüßen als Schritt zur Anerkennung des Wohnwesens als Instrument zur Sozialkohäsion die Entscheidungen des Europäischen Rates von Nizza bezüglich der Ziele der Europäischen Strategie gegen die soziale Ausgrenzung und alle Formen der Diskriminierung. Sie heben besonders folgende Ziele hervor:

"1.2 b) Die Umsetzung der Politiken, die den Zugang jedes Bürgers zu einer **annehmbaren und sauberen Wohnung** sowie zu den wesentlichen Dienstleistungen unter Berücksichtigung des lokalen Umfeldes, zu einem normalen Dasein in dieser Wohnung (Strom, Wasser, Heizung...) zum Ziel haben.

2. b) Die Umsetzung von Politiken, die den Bruch im Leben, der zur sozialen Ausgrenzung führen kann, insbesondere im Fall der Überschuldung, der schulischen Ausgrenzung oder des **Verlustes der Wohnung**, vermeiden wollen."

Die Wohnung ist ein zentrales Element im Kampf gegen die soziale Ausgrenzung. Die Minister denken, dass der Zugang zu einer annehmbaren und sauberen Wohnung für alle Bürger im Herzen aller nationalen Aktionspläne, die von den Mitgliedsstaaten im Rahmen der oben erwähnten Strategie eingeführt werden, stehen muß.

Die Minister haben festgestellt, das die Charta der Grundrechte, die auf dem Rat von Nizza verkündet wurde, in Artikel 34 §3 besagt: „zum Kampf gegen die soziale Ausgrenzung und der Armut, erkennt die Union das Recht auf Sozialhilfe und Wohnbeihilfen an, um allen denen, die nicht über ausreichende Mittel verfügen, ein menschenwürdiges Dasein zu gewährleisten, entsprechend den Modalitäten im Rahmen des Gemeinschaftsrechtes, der nationalen Gesetze und Praktiken.“

7. Entsprechend der Schlusserklärung der 10. Begegnung der Wohnungsbauminister erinnern die Minister an ihren "Aufruf an die Europäische Kommission, die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedsstaaten sowie den Informationsaustausch im Rahmen der Wohnungsbaupolitik, insbesondere im Kampf gegen die soziale Ausgrenzung, innerhalb der Möglichkeiten laut dem Amsterdamer Vertrag zu fördern". Sie halten fest, dass der Vertrag von Nizza den Artikel 137 des Gründungsvertrages der Europäischen Gemeinschaft abändert und den „Kampf gegen die soziale Ausgrenzung zu den Bereichen hinzufügt, in denen die Europäische Gemeinschaft die Aktion der Mitgliedsstaaten zur Erfüllung der Ziele von Artikel 136 (unter anderem die Verbesserung der Lebensbedingungen und der Kampf gegen die Ausgrenzung) unterstützen und vervollständigen soll.“

Anlässlich des Europäischen Rates von Nizza haben die Staatschefs die Ziele zur Bekämpfung der Armut und sozialen Ausgrenzung angenommen. Die Mitgliedsstaaten wurden aufgefordert, ihre Prioritäten im Rahmen dieser Ziele zu setzen, im Juni 2001 einen nationalen Zweijahres-Aktionsplan vorzustellen sowie Indikatoren und Modalitäten zur Nachbereitung zu definieren; die meisten Staaten haben das Wohnungswesen als ein Instrument zur Bekämpfung der Armut und sozialen Ausgrenzung integriert. Die Minister sind der Meinung, dass dieser Ansatz weiterzuverfolgen ist.

Die Minister haben festgestellt, dass an den Gipfeltreffen von Lissabon und Feira die Mitgliedsstaaten beschlossen haben, dass eine offene Koordinierungsmethode die nationalen Aktionspläne mit einem gemeinschaftlichen Unterstützungsprogramm kombinieren würde. Der Ausschuss für Sozialschutz spielt bei der Nachbereitung dieser Initiative eine Schlüsselrolle und arbeitet in Beschäftigungsfragen mit dem Beschäftigungsausschuss zusammen. Darüber hinaus werden die Mitgliedsstaaten aufgefordert, eine europäische Zusammenarbeit einzuführen, um die Problematik der Ausgrenzung besser zu verstehen, den Austausch der besten Praktiken zu fördern, gemeinsame Ansätze und kompatible Indikatoren zu entwickeln; diese Zusammenarbeit wird durch das von der Kommission vorgeschlagene Aktionsprogramm unterstützt.

Die Minister nehmen die Schlußfolgerungen des Europäischen Rates von Göteborg zur Kenntnis, in denen die Strategie bzgl. der nachhaltigen Entwicklung thematisch im Mittelpunkt stand. In diesen Schlußfolgerungen fordert der Europäische Rat die Mitgliedsstaaten zur Verbesserung der Koordinierung der europäischen Politiken auf, eigene Strategien im Bereich der nachhaltigen Entwicklung zu erarbeiten. Die Sozialkohäsion ist ein Element dieser Strategie.

Die Minister haben festgestellt, dass obwohl unsere Gesellschaft viele Aspekte kennt, die zur sozialen Ausgrenzung führen, es angebracht sei, diese nicht als „Naturgesetz“ anzusehen. Ein Defizit an Politiken oder unangemessenen Politiken könnte die soziale Ausgrenzung steigern. Eine gute politische Führung hingegen kann eine sehr positive Auswirkung haben. Die Wohnungsbaupolitik ist imstande, die soziale Ausgrenzung zu bekämpfen, indem sie ein soziales Miteinander zwischen den Bewohnern sowie eine Mischung unterschiedlicher Gebäudearten und eine Vielfalt verschiedener Eigentumsverhältnisse fördert.

Die Minister haben festgestellt, dass eine der drastischsten Äußerungen der sozialen Ausgrenzungen darin besteht, keine Unterkunft zu haben. Dies wurde in den Schlußfolgerungen des Europäischen Rates von Nizza festgehalten. Die Erfahrungen in den EU-Ländern beweisen, dass konkrete Ergebnisse in diesem Bereich im Rahmen durchdachter Politiken machbar sind.

8. Die Minister haben von der Empfehlung der Europäischen Kommission, mit denen die Leitlinien zur Harmonisierung der Information für den Nutznießer im Bereich Wohndarlehen definiert werden, Kenntnis genommen. Diese Leitlinien dienen zur Vereinfachung des Vergleichs der Darlehensmöglichkeiten für den Bürger, die von den unterschiedlichen Darlehensgebern auf dem Markt angeboten werden, auch von Darlehensgebern in einem anderen Mitgliedsstaat, damit Privatpersonen mit Sachkenntnis eine Entscheidung treffen können. Die Minister wünschen, an dieser Art von Empfehlung im Bereich Wohnungswesen beteiligt zu werden.
9. Die Minister haben Kenntnis von der Initiativstellungnahme des Wirtschafts- und Sozialausschuss zur "Verstärkung des Rechtes von Konzessionen und privat-öffentlichen Partnerschaftsverträgen" genommen. Sie denken, dass diese Partnerschaft sich immer mehr aufgrund der beträchtlichen Mittel, die zur Erfüllung des Wohnbedarfes notwendig sind, aufdrängt. In diesem Zusammenhang fordern sie die Kommission auf, alles zu tun, um die Partnerschaft des Privatsektors mit dem öffentlichen Sektor unter Einhaltung der nationalen Besonderheiten zu fördern. Sie erinnern jedoch daran, dass laut der Schlusserklärung des 12. Treffens der Wohnungsbauminister "der Beitrag des öffentlichen Sektors (...) immer notwendig ist, um die unterschiedlichen notwendigen Maßnahmen zu treffen, die es den Bevölkerungsgruppen mit Problemen, die der Markt nicht lösen kann, ermöglichen sollen, eine angemessene und finanziell erschwingliche Wohnung sowie die nötigen Dienstleistungen zu finden", da das öffentliche Wohnungswesen die verschiedenen übertragenen Zielsetzungen nicht ohne spezifische Regelungen erreichen kann.

10. Die Minister haben einen Teil ihrer Diskussionen den Schlussfolgerungen der außerordentlichen Sitzung über die Fünfjahresbilanz der Konferenz von Istanbul über die Menschlichen Einrichtungen (Habitat II + 5), die in New York vom 6. bis 8. Juni 2001 stattgefunden hat, gewidmet. Sie danken der Schwedischen Präsidentschaft für die bei dieser Sitzung geleistete Arbeit, die es der Europäischen Union anlässlich dieser Arbeit erlaubt hat, mit einer Stimme zu sprechen. Die Mitgliedsstaaten haben unter dieser Präsidentschaft ihre Zusammenarbeit durch die Veröffentlichung eines Berichtes über die Umsetzung der Agenda Habitat, die an dieser besonderen Veranstaltung vorgestellt wurde. Sie halten fest, dass die Ziele und Grundsätze einer annehmbaren Wohnung für alle Bürger und eine nachhaltige Entwicklung der menschlichen Einrichtungen in einer Stadtwelt, die im Programm für das Wohnwesen erwähnt werden, in der Erklärung über die Städte und andere menschliche Einrichtungen, die am Ende dieser Sitzung verabschiedet wurde, bestätigt worden sind.

Die Minister unterstreichen die Notwendigkeit, regelmäßig Sitzungen der Vereinten Nationen über die Schlussfolgerungen der Umsetzung des Wohnprogramms abzuhalten. Sie sind sich einig, dass laut der Schlusserklärung der 10. Sitzung der Wohnungsbauminister "alle verfügbaren Mittel eingesetzt werden müssen, um die Agenda Habitat durchzuführen".

Die Minister unterstreichen ebenfalls, dass die Umsetzung des Programms für das Wohnwesen und die Fortsetzung der nachhaltigen Entwicklung eng verbunden sind und voneinander abhängen und dass die Entwicklung der menschlichen Einrichtungen ein wesentlicher Bestandteil der nachhaltigen Entwicklung ist. Sie unterstreichen schließlich die Bedeutung einer Koordinierung zwischen den Politiken städtischen Aufbaus und den Wohnungswesenspolitiken.

Die Europäische Union muss diese verschiedenen Wechselbeziehungen beim Weltgipfel über die nachhaltige Entwicklung von Johannesburg im Jahr 2002 im Auge behalten. Laut der Schlusserklärung der 12. Sitzung der Wohnungsbauminister halten die Minister fest, dass "die Europäische Union (...) ihre Stimme laut werden lassen muss und so am Aufbau eines Verfahrens sich beteiligen kann, der die Situation der menschlichen Einrichtungen in der Welt verbessern kann."

11. Die Minister begrüßen die Veröffentlichung der Statistiken über das Wohnwesen in der Europäischen Union anlässlich der Initiative von Finnland, die bald auf der Internet Website <http://www.euhousing.org> zur Verfügung steht. Sie haben den Vorschlag von Belgien, die Vorbereitungen der Statistiken über das Wohnwesen in der Europäischen Union, die im Laufe des Jahres 2002 veröffentlicht werden, gebilligt.

Sie wünschen, dass die "Regelmäßigen Landesberichte über die Wohnungsbaupolitiken" jedes Jahr weiter aufgestellt werden, damit ein systematischer und aktueller Informationsaustausch über die Entwicklung der Wohnungsbaupolitiken in der Europäischen Union ermöglicht wird.

12. Die Minister haben die Einladung Belgiens, in Fortsetzung der 2. Konferenz, die 1997 in den Niederlanden stattgefunden hat, an der 3. Europäischen Konferenz der Wohnungsbauminister über die "nachhaltigen" Wohnungsbaupolitiken im ersten Semester 2002 teilzunehmen, an der auch die MOE-Staaten teilnehmen werden.

Sie haben auch den Vorschlag von Dänemark angenommen, am 3. und 4. Oktober 2002 ein Expertentreffen zum Thema der verschiedenen Formen des Eigentums und des Statuts atypischer Formen des Wohnens zur Bekämpfung der sozialen Ausgrenzung. Sie danken Spanien für die Organisation der für diese Sitzung vorbereitenden Sitzung im ersten Semester 2002.

Die Minister danken Italien, das den Vorsitz der Europäischen Union im zweiten Semester 2003 führen wird, die Sitzung der Wohnungsbauminister zu veranstalten. Sie erinnern daran, dass laut der Schlusserklärungen der vorherigen Begegnungen ein Diskussionsort für den Erfahrungsaustausch notwendig ist, um das Wohnwesen und die nationalen Wohnpraktiken in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union besser zu verstehen.